



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU**

Sicherung von Öffnungszeiten für gastronomische Freischankflächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt zu berichten, wie im Land Rheinland-Pfalz durch Änderung des Immissionsschutzrechts die Öffnungszeiten für Freischankflächen bis 23:00 Uhr bzw. an Wochenenden durch Entscheidung der Kommune auf 24:00 Uhr gesichert werden.

Die Staatsregierung wird zudem beauftragt zu berichten, ob eine entsprechende Regelung in Bayern denkbar wäre.

Begründung:

Die Bayerische Biergartenverordnung erlaubt traditionellen Biergärten Öffnungszeiten bis 23:00 Uhr. Die Biergartenverordnung gilt zwar in ganz Bayern, die Mehrzahl traditioneller Biergärten konzentriert sich allerdings in Oberbayern. Im übrigen Bayern gliedern sich Freischankflächen in der Regel an die gastronomischen Betriebe in typischen Kneipenvierteln an.

Während bayernweit wohl eine Öffnungszeit von 23:00 Uhr bzw. an besonderen Tagen 24:00 Uhr akzeptiert wird, entstehen immer wieder Konflikte mit neu in diese Viertel Zuziehenden, die dann via Gericht eine Schlusszeit um 22:00 Uhr für die Außenflächen durchsetzen.

Dies führt dazu, dass die Rentabilität für Gaststätten immer schlechter wird und damit auch das Sterben von Gaststätten insbesondere in kleineren Orten befördert wird.

Mit der Regelung von Rheinland-Pfalz könnte hier eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden, den Kommunen hier die Handlungsspielräume zu eröffnen, die gesicherte Öffnungszeiten bis 23:00 Uhr bzw. an bestimmten Tagen 24:00 Uhr vorsehen.